

(168—1)

Nr. 879 pr.

Kundmachung.

Bei der am 2. Mai d. J. stattgehabten 394. und 395. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien Nr. 296 und 138 gezogen worden.

Die Serie 296 enthält Obligationen von dem zu Genua aufgenommenen Anlehen im ursprünglichen Zinsfuß von $4\frac{1}{2}\%$, und zwar: Nr. 1 a mit einem Sechstel der Kapitalsumme, dann von 5% , und zwar: Nr. 1 mit zwei Achteln und Nr. 933 bis einschließlich Nr. 1266 mit der ganzen Kapitalsumme, ferner Obligationen von dem zu Florenz aufgenommenen Anlehen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% , und zwar: Nr. 1 mit einem Viertel und Nr. 53 bis einschließlich Nr. 242 mit der ganzen Kapitalsumme, im Gesamtkapitalbetrage von 1.028.199 fl. $5\frac{1}{4}$ kr.

Die Serie Nr. 138 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4% , und zwar: Nr. 43.229 mit einem Achtel, dann Nr. 52.519, Nr. 52.520, Nr. 52.521 und Nr. 52.522 mit der Hälfte der Kapitalsumme, im Gesamtkapitalbetrage von 1.261.875 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß

erhöht, und, in so fern dieser 5% EM. erreicht; nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, (R.-G.-Bl. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5% , auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% , auf öst. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.
Laibach am 10. Mai 1864.

(166—2)

Nr. 415, 407 und 414.

Konkurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirksamte in Capodistria ist eine Kanzlistenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher der Jahresgehalt von 367 fl. 50 kr. mit dem graduellen Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 420 fl. ö. W. verbunden ist.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle in Capodistria, oder im Falle einer Uebersehung bei einem anderen kustenländischen Bezirksamte, wird der Konkurs bis

23. Mai 1864

mit dem Beifügen eröffnet, daß auf Bewerber

aus dem Stande der Verfügbarkeit vorzugsweise Bedacht genommen werden wird.

Die Bewerber haben ihre, mit den Nachweisungen der vorgeschriebenen Erfordernisse belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landeskommission einzubringen.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 2. Mai 1864.

(165—2)

Nr. 281 pr.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Marburg ist eine Kanzlisten-Stelle mit dem Gehalte von 420 fl., und im Falle der Vorrückung von 367 fl. 50 kr. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Angabe ihrer Sprachkenntnisse und Verwandtschaftsverhältnisse im Wege ihrer Herren Vorsteher

binnen 14 Tagen

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Gilli am 10. Mai 1864.

(913—1)

Nr. 735.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Simonitz von Weinberg gegen Anton Simonitz von Semitz wegen, aus dem Vergleiche vom 8. August 1846, Z. 106, schuldiger 21 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smuk sub Nr. 171 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, in der Steuergemeinde Semitz liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 65 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

23. Mai,

24. Juni, und

25. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der k. k. Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 20. Februar 1864.

(778—3)

Nr. 1659.

Erinnerung

an Miza Muschan und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Miza Muschan und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Urban Kuster, vulgo Meschan von Munkendorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf der Realität sub Urb. Nr. 359, Extrakt-Nr. 68, ad Munkendorf, basirenden Soppoß pr. 100 fl. c. s. c. sub praes. 4. April 1864, Z. 1659, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

27. Juli l. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthal-

tes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. April 1864.

(779—3)

Nr. 1660.

Erinnerung

an Mathias Jeras und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Jeras, und seinen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Alois Praschniker, als Rechtsnachfolger der Dorothea Plahutnik von Munkendorf wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Realtheilrealität sub Urb. Nr. 363, ad Munkendorf durch Einigung sub praes. 4. April 1864, Z. 1660, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

28. Juli l. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. April 1864.

(780—3)

Nr. 1091.

Erst.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Maria Graber von Petersdorf, wegen nicht zu gehaltenen Lizitationsbedingungen in die exekutive öffentliche Relizitation der der

Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Nr. 775 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-Tagssatzung auf den

10. Juni 1864,

Vormittags um 9 Uhr, hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte pr. 241 fl. 50 kr. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. März 1864.

(786—3)

Nr. 2557.

Erinnerung

an Peter Rossmann.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Peter Rossmann von Sadberg hiermit erinnert:

Es habe Georg Jugina von Sadberg, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 210 fl. sub praes. 13. Dezember 1863, Z. 2557, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Romm von Tschöglach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. April 1864.

(788—3)

Nr. 5787.

Erinnerung

an Michael Staudacher.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Staudacher von Mochille hiermit erinnert:

Es habe Michael und Maria Staudacher von Mochille Nr. 18, durch Dr. Preuz in Tschernembl, wider denselben

die Klage auf schuldige 315 fl. c. s. c. sub praes. 18. Dezember 1863, Z. 5787, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Markus Manrin von Unterwald Nr. 5 als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Dezember 1863.

(789—3)

Nr. 5788.

Erinnerung

an die Martin Sterbenz'schen Erben und Rechtsnachfolger nach der Franziska Janeschitz.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unbekannten Martin Sterbenz'schen Erben von Mochille Nr. 10 und den unbekannten Franziska Janeschitz'schen Rechtsnachfolgern von Tschernembl, hiermit erinnert:

Es habe Josef Butalla von Altemmarkt durch Dr. Preuz in Tschernembl wider dieselben die Klage auf Liquidationserkennung der Forderung pr. 73 fl. 50 kr. c. s. c. sub praes. 18. Dezember 1863, Z. 5788, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Theodor Haring von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Dezember 1863.